



Die besondere Pferdemesse
vom 30. November – 02. Dezember 2018
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH
Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon: +41 71 646 04 22
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden integrierten Vertragsbestandteil zum beiliegenden Anmeldeformular und sind von Seiten KompetenzHaus GmbH (Veranstalter) nur im Rahmen der Durchführung der ExpoHorse 2018 anwendbar. Wird kein offizielles Anmeldeformular für die Messe ausgefüllt, dennoch eine Anmeldung (mündlich/schriftlich) erfolgt, sind diese AGB anwendbar.

2. Verhältnis der Parteien

Vertragspartei von Seiten Veranstalter ist die KompetenzHaus GmbH mit Sitz in: Attenreute 6, CH-9315 Neukirch (Egnach) TG. Auf Seiten Aussteller ist nur die KompetenzHaus GmbH Vertragspartei. Aussteller sind diejenigen natürlichen und juristischen Personen, welche sich unter ihrem Namen mittels beiliegendem Anmeldeformular (oder in anderer Weise) angemeldet haben. Verträge zugunsten Dritten dürfen nicht abgeschlossen werden. Jede weitere Einbindung von anderen Ausstellern im Bereich des gemieteten Standplatzes (insb. Untervermietung) ist vorgängig vom Veranstalter schriftlich zu bestätigen. Die Abtretung von Forderungen gegenüber dem Veranstalter bedarf dessen schriftlicher Zustimmung.

3. Preis

Für alle Aussteller gelten die auf dem Anmeldeformular vermerkten Preise. Der Veranstalter behält sich vor, vereinzelt und unter bestimmten Umständen andere Preise zu verabreden. Es besteht kein Anspruch auf Preisänderungen. Die Grundpauschale, welche von jedem Aussteller (auch Untermieter) bezahlt werden muss, beträgt 200.00 CHF. Der Quadratmeterpreis ohne Rabatt beträgt 109.00 CHF. Frühbucher erhalten darauf einen Rabatt von 10.00 CHF. Der Preis für Frühbucher beträgt somit 99.00 CHF. Die Preise für die Elektroanschlüsse müssen vom Aussteller bezahlt werden. Die Preise werden von der Messe Zürich bestimmt und sind deren AGB zu entnehmen. Ein Stand hat grds. vier Seiten. Im Grundangebot ist eine Seite des Standes für das Publikum zugänglich, die restlichen drei Seiten sind entweder durch eine Hallenwand oder einen

anderen Stand verdeckt. Für zwei (2) offene Seiten erhöht die gesamte Standmiete exklusiv Grundpauschale um 10%. Für drei (3) offene Seiten erhöht sich die gesamte Standmiete exklusiv Grundpauschale um 20%. Für vier (4) offene Seiten erhöht sich die gesamte Standmiete exklusiv Grundpauschale um 30%.

4. Anmeldung

Zur Anmeldung ist die Einreichung des Anmeldeformulars, entweder per Post oder per E-Mail, erforderlich. Die Anmeldung bestimmt die Reihenfolge bei der Standplatzauswahl („first come, first serve“). Die Standplatzgebühr ist 16 Werkzeuge, nach schriftlicher Bestätigung (E-Mail) des Standplatzes von Seiten Veranstalter, auf das in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebene Konto einzuzahlen. Sobald die Standgebühr beim Veranstalter eingegangen ist, ist der Aussteller definitiv für die Messe angemeldet, die früheste Bestätigung der definitiven Anmeldung erfolgt jedoch erst am 15. Januar 2018. Erfolgt die Zahlung nach 16 Tagen nicht, verliert der Aussteller seinen Platz in der Reihenfolge zur Zuteilung des gewünschten Standplatzes. Beahlt der Aussteller die Standgebühr gar nicht, so bestimmt sich das Vorgehen gemäss Ziff. 11 nachfolgend. Erfolgt die Zahlung der Standgebühr, jedoch verspätet, so wird dem Aussteller hinsichtlich der Reihenfolge zur Zuteilung des gewünschten Standplatzes den Platz in der Reihe zugeteilt, welchen er bei Eingang der Zahlung hat.

5. Anmeldevoraussetzungen

Zur Anmeldung an die Messe benötigt der Aussteller eine Schweizer Mehrwertsteuernummer. Hat der Aussteller keine Mehrwertsteuernummer, entscheidet der Veranstalter nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen, ob der Aussteller an der Messe zugelassen wird oder nicht.

6. Messewände / Malerarbeiten / Elektro / Hebe- mittel

Vom Veranstalter werden keine Messewände zur Verfügung gestellt. Der Aussteller hat jedoch die Möglichkeit, auf eigene Kosten, mit der Messe Zürich in Kontakt zu treten und die Vertragspartner zu



Die besondere Pferdemesse

vom 30. November – 02. Dezember 2018
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH
Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon: +41 71 646 04 22
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

engagieren. Malerarbeiten an den Messewänden müssen vom Aussteller separat bestellt werden. Elektroinstallationen können ebenfalls über die Messe Zürich bestellt werden. Die ExpoHorse stellt diesbezüglich nichts zur Verfügung. Hebemittel wie Gabelstapler oder Hebebühnen dürfen nicht selber mitgebracht werden. Es müssen die Kooperationspartner der Messe Zürich beauftragt werden. Es gelten die Bestimmungen der Messe Zürich.

7. Standplatz und Parkplatz

Der Standplatz wird mit einer (1) offenen Seite (dem Publikum direkt zugänglich) gemietet. Das heisst es sind drei Seiten zu (Hallenwand oder anderer Aussteller grenzt direkt an den Stand an), eine Seite ist offen. Für jede weitere offene Seite bestimmt sich der Preis gemäss Ziff. 3.

Vom Veranstalter werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt, diese müssen selber organisiert werden.

8. Anmeldeverfahren Frühbucherrabatt

Frühbuchern, welche sich vor dem 15. April 2018 anmelden, gewährt der Veranstalter eine Preisreduktion auf den Preis pro m². Der Frühbucher ist jedoch verpflichtet, bis zum 16. April 2018 eine Vorleistung von 600.00 CHF zu erbringen. Erfolgt diese Vorleistung nicht, verfällt der Frühbucherrabatt, wie auch die Reihenfolge der Anmeldung.

9. Abmeldung von der Messe

Eine Abmeldung von der Messe nach dem 30. April 2018 wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

10. Nichtdurchführung der Messe

Der Veranstalter entscheidet bis zum 30. Juli 2018, ob die ExpoHorse 2018 durchgeführt wird oder nicht. Sollte der Veranstalter zum Schluss kommen, dass die ExpoHorse 2018 nicht durchgeführt wird, so werden die bereits bezahlten Standplatzgebühren umgehend (innerhalb von 10 Werktagen) zurückerstattet.

11. Nichtbezahlung der Anmeldegebühr

Sollte der Veranstalter feststellen, dass von Seiten Aussteller der fällige Betrag nicht innerhalb von 16 Werktagen nach Bestätigung des Standplatzes eingegangen ist, wird der Veranstalter den Aussteller per E-Mail oder Telefon über dessen Verzug informieren. Erfolgt von Seiten Aussteller innerhalb von zwei Tagen keine Reaktion (Telefonanruf, E-Mail, Postschreiben), so wird der Veranstalter die Anmeldung löschen. Im Weiteren behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von 150.00 CHF zu erheben.

12. Weisungsheft

Der Veranstalter wird bis zum 15. August 2018 ein Weisungsheft an die Aussteller versenden (per E-Mail). Dieses Weisungsheft beinhaltet keine finanziellen Bestandteile, sondern bestimmt insbesondere die Regelung des Aufbaus, das Verhalten an der Messe, den Umgang mit dem Verkauf und der Gratis-Ausgabe von Nahrungsmitteln sowie zusätzliche Informationen hinsichtlich der Messeinfrastruktur oder der Abfallregelung.

13. Angebotene Produkte, Dienstleistungen und Werbung

Der Aussteller verpflichtet sich, nur Produkte und Dienstleistungen an der Messe anzubieten, welche in der Schweiz zugelassen sind. Im Weiteren verpflichtet sich der Aussteller keine sittenwidrigen oder illegalen Produkte und Dienstleistungen sowie Inhalte auf Ton- und Bildträger zu verkaufen, anzubieten oder darzustellen. Werbung und Anpreisung von Waren etc. ausserhalb der gemieteten Standfläche ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Veranstalters erlaubt.

14. Einhaltung gesetzlicher Normen

Der Aussteller verpflichtet sich, bei der Ausstellung von Produkten oder beim Anbieten von Dienstleistungen die Schweizer Gesetzgebung einzuhalten. Insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich des Urheberrechts oder die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb.



Die besondere Pferdemesse

vom 30. November – 02. Dezember 2018
Messe Zürich

KompetenzHaus GmbH
Attenreute 6
CH-9315 Neukirch (Egnach)
Telefon: +41 71 646 04 22
Mobil: +41 76 407 07 07
E-Mail: messe@expohorse.ch
Internet: www.expohorse.ch

15. Brandschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich die Brandschutzbestimmungen gemäss VKF jederzeit einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere das während der Messe keine elektrischen Heizöfen benutzt oder Kerzen angezündet werden dürfen. Brennbares Ausstellungsgut muss zudem gegen Brand geschützt sein. Brennbare Dekoration wie bspw. Tannenzweige, Heu, Stroh, Schilf etc. dürfen nicht verwendet werden. Es sind zwingend die Bestimmungen der Messe Zürich einzuhalten. Die Messe Zürich hat das Recht einen Stand bei Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbestimmungen zu schliessen. Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Handhabe.

16. Verwendung des ExpoHorse Logos

Das Logo der ExpoHorse ist ein eingetragenes Markenzeichen und darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden, es sei denn, dass vorher die Einwilligung des Veranstalters erfolgt.

17. Messegut

Der Aussteller hat auf dem Anmeldeformular zu vermerken, welche Produkte bzw. Dienstleistungen er ausstellen möchte.

18. Haftung

Der Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden gemäss Obligationenrecht. Darüber hinaus haftet er unbeschränkt für direkte und indirekte Schäden, welche aus der Verletzung des Vertrages zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller resultieren, sofern ihn ein Verschulden trifft. Der Aussteller hält im Weiteren den Veranstalter schadlos für alle Klagen und Forderungen, welche durch Dritte gegen ihn geltend gemacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust und/oder Beschädigung an Ständen und Ausstellungsgut. Eine Versicherung für Stände und Ausstellungsgut, insbesondere gegen Feuer, Wasser, Transportschäden, Beschädigungen und Diebstahl ist Sache der Aussteller.

19. Datenschutz

Der Aussteller willigt ein, dass im Zuge der Anmeldung, vom Veranstalter Daten erhoben und verarbeitet werden. Darüber hinaus willigt der Aussteller ein, dass die Daten zu Marketingzwecken vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet dagegen nicht statt. Ist der Aussteller mit dieser Regelung nicht einverstanden, so hat er dies dem Veranstalter bis zur definitiven Anmeldung mitzuteilen.

20. Bankverbindung

Der Aussteller überweist die Standplatzgebühren auf folgendes Konto:

IBAN CH12 8139 8000 0060 7692 6

KompetenzHaus GmbH

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit dieser gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung zulässig ist, **Arbon TG Schweiz**. Ausschliesslich anwendbares Recht ist materielles **Schweizer Recht** unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (IPRG).

22. Verbindliche Fassung

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung der Dokumente in deutscher Sprache.

23. Verständniserklärung

Durch Einreichung des Anmeldeformulars, bestätigt der Aussteller, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Ort Neukirch (Egnach) **Datum** 1. Januar 2018